

## **Kleine Anfragen**

der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

### **II. Wahlperiode**

---

Nr. der Kleinen Anfrage:	<b>KA 130 / II</b>
Eingangsdatum:	05.09.2002
Weitergabedatum:	05.09.2002
Fällig am:	19.09.2002
Beantwortet am:	10.10.2002
Erledigt am:	10.10.2002

Marion Berning CDU  
Antragsteller/in

## **Kleine Anfrage**

**Betr.:** Mitentscheidungsrecht von Kindern und Jugendlichen im Bezirk

Das Bezirksamt wird um Auskunft gebeten:

1. Welche Institutionen und Beratungsgremien in Steglitz-Zehlendorf garantieren ein Mitspracherecht für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren?
2. Welche Institutionen und Beratungsgremien in Steglitz-Zehlendorf garantieren ein Mitentscheidungsrecht für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren?
3. Wie hoch ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den Institutionen und Gremien des Bezirks?
4. Welche Möglichkeiten sieht das Bezirksamt, um einen besseren Bekanntheitsgrad der Gremien sicherzustellen?

Marion Berning

### **Antwort des Bezirksamtes**

Wir beantworten die oben genannte Kleine Anfrage wie folgt:

Mitspracherechte und Mitentscheidungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche im Bezirk sind nicht immer trennscharf darstellbar, da sie insbesondere im pädagogischen Alltag häufig situativ und altersentsprechend gehandhabt werden. Zudem gibt es indirekte Formen in Verbänden, Vereinen oder Kirchengemeinden über demokratisch gewählte Jugendvertreter/innen. Im Rahmen einer kleinen Anfrage beansprucht die folgende Liste keine Vollständigkeit.

Zu 1) **Welche Institutionen und Beratungsgremien in Steglitz-Zehlendorf garantieren ein Mitspracherecht für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre?**

<b>Bezirkliche Einrichtungen der Kinder - und Jugendarbeit</b>	Durch den inhaltlichen Schwerpunkt auf offene Jugendarbeit werden keine formalisierten Beteiligungsstrukturen angeboten. Kinder und Jugendliche werden im Rahmen des pädagogischen Auftrages in unterschiedlichem Maße bei der Programmgestaltung und bei Anschaffungen beteiligt. Neue Vereine wie Akut e.V oder Independent e.V. entstanden bspw. aus der Initiative von Jugendlichen und Honorarkräften.
<b>Jugendberufshilfe</b>	In den Einrichtungen der Jugendberufshilfe ist die Beteiligung gemäß § 60 Personalvertretungsgesetz geregelt, d.h. im Jugendausbildungszentrum (JAZ) besteht eine eigene Jugendausbildungsververtretung.
<b>Beteiligung von Kindern</b>	Altersentsprechende Beteiligungsmöglichkeiten werden in den Kindertagesstätten in unterschiedlicher Art und Weise angeboten, z.B. in der einfachen Form eines Stuhlkreises, bei der Gestaltung von Räumen bis hin zur Entwicklung von Spielplatzentwürfen.
<b>Sportvereine</b>	Für die Vereine mit Jugendabteilungen gibt es eine Musterjugendordnung des Landessportbundes. Jugendliche wählen ihre Jugendwarte, die in der Regel dem Vorstand angehören. Daneben gibt es noch die Möglichkeit der gewählten Jugendsprecher oder der aktiven Einbeziehung in den Übungsbetrieb, die mittelbare Beteiligungsformen ermöglicht.
<b>JHA</b>	Eine Anhörung im Rahmen der Frageviertelstunde oder auf Antrag ist möglich.
<b>Spielplatzkommission</b>	Die Teilnahme von Kindern, Jugendlichen sowie deren Eltern an der Arbeit der Spielplatzkommission ist möglich und auch erwünscht. Zu speziellen Themen werden auch die Betroffenen eingeladen und angehört. Beteiligungsmöglichkeiten sind bereits auf Initiative des Jugendamtes ermöglicht worden (Spielplatzentwurf der Alfred-Wegner-Schule), aber auch durch aktive Interessenwahrnehmung von Jugendlichen umgesetzt worden (Skateboardbahn Marshallstr.).

Zu 2) **Welche Institutionen und Beratungsgremien in Steglitz-Zehlendorf garantieren ein Mitentscheidungsrecht für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre?**

<b>Angebote der Kinder - und Jugendarbeit freier Träger</b>	Beteiligungsmodelle in Form eines Besucherplenums bietet die Holzkirche e.V., Selbstverwaltung ist Teil der Konzeption des Sonnenhauses und der Arbeit im "Bunker" durch Outreach Mobile Jugendarbeit. Daneben gibt es auch rein ehrenamtliche Projekte wie den "Noteingang", die von Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen getragen werden.
<b>Kirchengremien</b>	Der Kreisjugendkonvent der evangelischen Gemeinden, der über die Vergabe der Sachmittel für die Jugendarbeit des Kirchenkreises entscheidet, wird von den Jugendlichen der Gemeinden gewählt. In den katholischen Gemeinden können gewählte Jugendliche in der Dekanatsjugendrunde in der Jugendarbeit mit Veranstaltungen und Gelder eigenen Akzente setzen.
<b>Schulen</b>	Gemäß Schulverfassungsgesetz können Schüler/innen sich in einer Vielzahl von Gremien (Klassensprecher bis Landesschulbeirat) beteiligen, wobei sie teilweise mit beratender Stimme aber auch wie in der Schulkonferenz als stimmberechtigte Mitglieder teilnehmen.
<b>Verbände und Organisationen</b>	Der Bezirksjugendring und weitere Organisationen wie z.B.. der Bund der PfadfinderInnen, Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg, Deutscher Pfadfinderbund, Christliche Pfadfinder/innen der Adventjugend oder der Bund der katholischen Jugend bieten ihren Mitgliedern intensive Mitwirkungsmöglichkeiten. Daneben gibt es Angebote mit örtlicher Ausstrahlung wie bspw. von den Falken, Junge Presse, DAG-Jugend, Deutsche Schreiberjugend, Jugendrotkreuz, Junge Humanisten, Naturfreundejugend.

Diese unvollständige Liste verdeutlicht, dass es eine Vielzahl von konkreten Mitsprache - und auch Mitentscheidungsmöglichkeiten für Jugendliche gibt, die z.T. satzungsmäßig abgesichert sind. Diese sind aber im Allgemeinen auf die jeweiligen Organisationsebenen ausgerichtet. Der jeweils mögliche Grad an Mitsprache und Mitentscheidung ist variabel und hier nicht darstellbar.

Bis auf den eingegrenzten Rahmen der Spielplatzkommission und des JHA sind insbesondere die direkten kommunal- und lebensweltorientierten Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche gering und eher vom zufälligen Einzelengagement abhängig. Dieses zu fördern und zu entwickeln ist eine zentrale Aufgabe des Kinder – und Jugendbüros.

**Zu 3) Wie hoch ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den Institutionen und Gremien des Bezirks?**

Die Bereitschaft von Kindern und Jugendlichen sich zu beteiligen ist stark von der Klarheit und Überschaubarkeit des Themas, der konkreten Umsetzungswahrscheinlichkeit und emotionalen Betroffenheit abhängig. Angesichts der Vielzahl der Strukturen kann keine allgemein verbindliche Aussage zum jeweiligen Engagement getroffen werden, außer der, dass es auf allgemein verbesserungsfähig ist. Kinder und Jugendliche nehmen Anregung und Unterstützung positiv an und sind auch bereit sich intensiv einzusetzen, wenn sie von einer Sache überzeugt sind. Da jede Beteiligungsstruktur auch gruppensdynamische und altersabhängige Elemente in sich trägt, ist eine fachlich versierte Begleitung von entscheidender Bedeutung.

**Zu 4) Welche Möglichkeiten sieht das Bezirksamt, um einen besseren Bekanntheitsgrad der Gremien sicherzustellen?**

Wichtig ist, dass es eine gezielte Rückmeldung und Würdigung ihres Engagements gibt. Ein regelmäßiges Ritual öffentlicher Anerkennung und die Bereitschaft, sich ernsthaft mit den erarbeiteten Vorschlägen auseinanderzusetzen sind vermutlich die beste Werbung für die Einübung demokratischer Kultur. Daneben ist eine möglichst professionelle Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit über eine bezirkliche Homepage, über Flyer, Wettbewerbe, Fragebogen oder andere Aktionen sinnvoll. Andererseits ist auch vor allzu hohen Erwartungen zu warnen; man sollte von Kindern und Jugendlichen nicht mehr Beteiligung erwarten als auch die Erwachsenen vermögen.

Mit freundlichen Grüßen

Anke Otto  
Bezirksstadträtin